

Stiften gehen und Gutes tun!

- Gemeinnützige Stiftung -

Jede Person, die eigene Vermögenswerte langfristig einem bestimmten gemeinnützigen Zweck widmen möchte, kann eine Stiftung gründen, die durch staatliche Anerkennung auf unbeschränkte Dauer ihre rechtliche Selbständigkeit erhält. Stifter sind Personen, die aus ihrem erworbenen Vermögen eine Verpflichtung für die Gemeinschaft ableiten, getreu dem Motto " Eigentum verpflichtet". In den Fällen, in denen der Stifter mit seinem in die Stiftung eingebrachten Vermögen ausschließlich gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen möchte, handelt es sich um eine gemeinnützige Stiftung. Sie ist ein wichtiges Instrument des öffentlichen Engagements und arbeitet auf der Grundlage des in der Satzung formulierten Stiftungszweckes und Stifterwillens. Der Wille des Stifters wirkt über die Gründung hinaus, ist die entscheidende Richtschnur der künftigen Stiftungstätigkeit und prägt die Stiftung über Generationen hinweg. Die Stiftungsaufsicht - in Bayern die Bezirksregierungen - achtet insbesondere darauf, dass das Grundvermögen ungeschmälert erhalten bleibt, die jährlichen Erträge dem satzungsgemäßen Stiftungszweck zugeführt und die Bestimmungen der Stiftungssatzung eingehalten werden. Die Tätigkeit der Stiftungsmitglieder ist in der Regel ehrenamtlich und zeitlich begrenzt. Weder bei der Gründung noch während des Bestehens wird die Stiftung steuerlich belastet. Bei Stiftungsgründung kann der Stifter die Höhe des Stiftungskapitals in seiner Steuererklärung berücksichtigen und dadurch Steuern sparen.

Derzeit gibt es in Deutschland ca. 13.000 rechtsfähige Stiftungen mit einem verwalteten Vermögen von ca. € 60 Mrd.. Über 90% dieser Stiftungen verfolgen steuerbegünstigte Zwecke. Der Trend zur Stiftungsgründung ist stark steigend. Eine Stiftung kann zu Lebzeiten des Stifters (Schenkung) oder von Todes wegen (Stiftung als Erbe oder Vermächtnisnehmer) errichtet werden. Oft gründet der Stifter eine Stiftung mit einem eher geringen Anfangsvermögen und verfügt testamentarisch, dass der Stiftung weiteres Vermögen zufließen soll.

Heinz Paepke

05.07.06